Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 112 (1944)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische KIRCHEN-ZEITLING

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 20287
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 26593

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 27422. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 22. Juni 1944

112. Jahrgang · Nr. 25

Inhalts-Verzeichnis. Die Enzyklika Orientalis Ecclesiae — Dankadresse des Postulators des Heiligsprechungsprözesses des seligen Nikolaus von Flüe — Geschichtlicher Ueberblick der Beziehungen des Hl. Stuhles zum russischen Reiche — Um den konfessionellen Frieden — Klerus und Künstler — Pastorale Fragen im Anschluß an die biblische Urgeschichte — Mutatur tertius versus — Wann lebte Nehemia? — Zur Datierung beim eigenhändig geschriebenen Testament — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Priester-Exerzitien — An die tit, Pfarrämter! — Inländische Mission

Die Enzyklika Orientalis Ecclesiae

Zur 1500-Jahrfeier des Todes des hl. Cyrill von Alexandrien erließ Papst Pius XII, am Ostertage dieses Jahres, 9. April 1944, ein Rundschreiben, das der »Osservatore Romano« am 23. April veröffentlichte (Nr. 97). In der Einleitung erinnert der Papst daran, daß die Kirche den hl. Patriarchen von Alexandrien, den glorreichen Vorkämpfer der Gottesmutterschaft Mariens, immer hoch gefeiert habe. Zölestin I. nannte ihn einen trefflichen Verteidiger des katholischen Glaubens, eine bewährteste Priestergestalt, einen apostolischen Mann." Das Konzil von Chalzedon zog seine Lehrweisheit zur Widerlegung neuer Irrtümer heran und zögerte nicht, dieselbe mit der Weisheit eines hl. Leo d. Gr. zu vergleichen, der seinerseits das Schrifttum des Kirchenlehrers deswegen pries und empfahl, weil es den Glauben der hl. Väter getreulich widerspiegelt. Das zweite Konzil von Konstantinopel sprach mit gleicher Ehrfurcht von der Autorität des hl. Cyrill. Viele Jahre später wurde sowohl auf der ersten Synode im Lateran und wie auf dem sechsten allgemeinen Konzil seine Lehre vor dem Vorwurf des Monotheletismus in Schutz genommen. Nach dem Zeugnis des Papstes Agatho war Cyrill ein Verteidiger der Wahrheit, ein standhafter Verkünder des rechten Glaubens.

Sein makelloses Leben, sein Glaube, seine Tugend soll bei diesem Anlasse vor aller Welt auf den Leuchter gestellt, besonders aber der morgenländischen Kirche vor Augen gestellt werden, die sich dieses Lichtes christlicher Weisheit und dieses Kämpfers voll apostolischer Kraft rühmt. Im Jahre 412 wurde Cyrill auf den Patriarchenstuhl von Alexandrien berufen und kämpfte mit Wort und Schrift zuerst gegen die Novatianer, dann gegen andere Verderber und Hasser des wahren Glaubens mit wachsamem und unerschrockenem Sinn. Als dann die nestorianische Irrlehre im Morgenlande auftauchte, da entdeckte er sofort als wachsamer Hirte ihre Gefährlichkeit, hielt sie mit allem Eifer von seiner Herde fern und erwies sich in jenen Stürmen vor allem auf dem Konzil

zu Ephesus als gründlicher Lehrer und unüberwindlicher Verteidiger der Gottesmutterschaft der allerseligsten Jungfrau Maria, der hypostatischen Union in Christus, des päpstlichen Primates. Papst Pius XI. hat anläßlich des XV. Zentenars in der Enzyklika Lux veritatis die hervorragende Rolle des hl. Cyrill in diesen Belangen hervorgehoben und umschrieben.

Es genügte Cyrill jedoch nicht, gegen den Irrtum zu kämpfen und die katholische Lehre unversehrt zu erhalten, sondern er gab sich auch alle Mühe, die in die Irre gegangenen Brüder auf den rechten Weg und zur Wahrheit zurückzurufen. Da die Bischöfe der Kirchenprovinz von Antiochien sich den Entscheidungen des Konzils von Ephesus noch nicht gefügt hatten, bemühte er sich mit glücklichem Erfolge, dieselben nach mancher Gefährde zur vollen Uebereinstimmung zu bringen. Im Jahre 444 entschlief er selig im Herrn.

Die Christgläubigen der orientalischen Riten zählen Cyrill zu den »ökumenischen Vätern« und ehren ihn in ihren Liturgien mit ausgesuchten Lobsprüchen. »Von den Flammen des Hl. Geistes erleuchtet im Geiste, so singen die Griechen am 9. Juni, so hast du, wie die Sonne ihr Licht ausstrahlt, deine Lehren verkündet bis an die Grenzen der gläubigen Erde, hast alle Kirchen erleuchtet, alle Finsternis der Irrtümer verscheucht in der Kraft Desjenigen, der aus der Jungfrau geboren.« Mit vollem Recht rühmen sich die Gläubigen der morgenländischen Kirche dieses hl. Kirchenlehrers. Denn in ihm strahlen aufs hellste jene drei Eigenschaften des Geistes, welche auch die übrigen morgenländischen Kirchenlehrer auszeichnen: Heiligkeit des Lebens, aus welcher vor allem eine innige Verehrung der Gottesmutter hervorleuchtet; wundersame Lehre, um deretwillen er zum Kirchenlehrer erhoben wurde; eifrige Tätigkeit, um die Angriffe der Irrlehrer unerschütterlich zurückzuweisen, den katholischen Glauben zu verkünden, zu verteidigen und soweit als möglich zu verbreiten.

Wenn sich Papst Pius XII. auch sehr freut, daß alle Christgläubigen der morgenländischen Kirche den hl. Cyrill ehren, so betrübt es ihn nicht minder, daß nicht alle zu jener ersehntesten Einheit gelangten, die er so innig liebte und förderte. Der Papst beklagt das heute vor allem, da alle Christgläubigen mit vereinten Kräften sich um die eine Kirche Jesus Christi scharen müßten, um den täglich heftiger werdenden Anstürmen des Unglaubens in gemeinsamer Front zu widerstehen. Das ist nur dann möglich, wenn alle den Spuren des hl. Cyrill folgen und jene Gemeinschaft des Geistes verwirklichen, die in jenem dreifachen Bande besteht: in der Einheit des katholischen Glaubens, in der Einheit der Liebe zu Gott und allen Nächsten, in der Einheit des Gehorsams und der Unterwürfigkeit unter die rechtmäßige, von Christus dem Erlöser selber begründete Hierarchie. Fehlt eines dieser drei Dinge, so kann von wahrer und wirklicher Einheit in der Kirche Christi keine Rede sein.

I

Der hl. Patriarch von Alexandrien erwies schon einst zu seiner Zeit voll der Stürme sich als Bewahrer dieser Einheit; er möge auch in gegenwärtiger Zeit deren Lehrer und leuchtendes Vorbild sein. Jedermann weiß, mit welchem Eifer (»mordicus!«) er für die Einheit im Glauben eintrat. »Unsere Freundin ist die Wahrheit und die Lehren der Wahrheit, wir werden auf keinen Fall den Irrgläubigen folgen, sondern den Spuren der hl. Väter, und das Erbe der Offenbarung Gottes gegen alle Irrtümer bewahren.« Um diesen Kampf bis zum Tode zu kämpfen, war er bereit, selbst das Schlimmste zu ertragen. »Es ist mein größter Wunsch, für den Glauben Christi zu arbeiten, zu leben und zu sterben. Mich bewegen weder Unrecht, noch Beschimpfung, noch Lästerung, wenn nur der Glaube unversehrt und heil bleibt.« Er strebte hochsinnigen Herzens nach der Palme des Martyriums: »Ich habe mir vorgenommen, um des Glaubens Christi willen jede Anstrengung zu unternehmen, alle Leiden zu ertragen, selbst diejenigen, welche als die schwersten gelten, ja sogar den Tod dafür würde ich freudig erdulden. Denn wenn wir zurückschrecken würden, die Wahrheit zu verkündigen zur Ehre Gottes, um nicht belästigt zu werden, mit welcher Stirn dürften wir da noch die Kämpfe und Triumphe der hl. Märtyrer vor dem Volke hochpreisen?«

Da sich in den Mönchsgemeinschaften Aegyptens viele heftigste Auseinandersetzungen abspielten über die Irrlehre des Nestorius, da warnte er die Mönche vor den Fallstricken und Gefahren dieser Lehre, nicht um Streit und Wortgezänk zu fördern, sondern um dem Irrtum die Wahrheit entgegenzuhalten, damit sie dem Verderben des Irrtumes entgehen und andere in geeigneter Weise belehren, den überlieferten Glauben wie eine kostbare Perle zu bewahren. Jedermann, der seine Korrespondenz in der Antiochener Angelegenheit kennt, wird feststellen, daß Cyrill diesen Christenglauben, der mit aller Kraft zu bewahren und zu schätzen ist, aus der Hl. Schrift und der Ueberlieferung der hl. Väter abgeleitet hat sowie aus dem lebendigen, unfehlbaren Lehramte der Kirche. Da nämlich die Bischöfe der antiochenischen Kirchenprovinz die Wiederherstellung des Friedens genügend im nizänischen Glaubensbekenntnis verankert erachteten, da verlangte Cyrill von seinen Amtsbrüdern im Episkopate auch die Verurteilung der nestorianischen Irrlehre, um die Einheit wiederherzustellen. Denn er wußte wohl genug, daß es nicht genügt, willig die früheren Dokumente des kirchlichen

Lehramtes anzunehmen, sondern daß auch alles das mit unterwürfigem Sinne getreulich angenommen werden muß, was die Kirche kraft ihrer höchsten Autorität auch später uns zu glauben vorstellt. Unter dem Vorwande, die Einheit wieder herstellen zu wollen, darf kein einziger Glaubenssatz zurückgestellt werden: »Den Frieden zu wünschen ist ein höchstes und vorzüglichstes Gut, doch darf darob nicht die Ergebenheit gegen Christus hintangestellt werden.« Deswegen führt der Weg nicht zu der sehr erwünschten Heimkehr der irrenden Brüder zur Einheit in Christus, welcher den Vorschlag macht, nur jene Lehrpunkte ihr zugrundezulegen, in denen sich entweder alle oder doch die meisten christlichen Gemeinschaften einig sind, sondern nur jener, der alle von Gott geoffenbarten Wahrheiten unversehrt als Grundlage der christlichen Einheit annimmt.

Ob seiner starkmütigen Glaubenstreue ist der hl. Cyrill ein Vorbild für alle. Kaum hatte er den Irrtum des Nestorius aufgedeckt, da widerlegte er ihn brieflich, appellierte an den Papst und verurteilte auf dem Konzil zu Ephesus als päpstlicher Legat unerschrocken die Irrlehre. Alle Konzilsväter waren nach Verlesung seines sogenannten dogmatischen Briefes einhellig der Auffassung, die sie feierlich verkündeten, er entspreche durchaus der richtigen Glaubensauffassung. Wegen dieser apostolischen Unerschrockenheit wurde Cyrill von seinem Bischofssitz schmählich vertrieben und erduldete die Verurteilung eines illegitimen Konziliabulums, Kerker und Mühsal sonder Zahl heiteren, unverwüstlichen Gemütes. Ja, er zögerte nicht, sogar dem Kaiser in gewissenhaftester Amtstreue offen zu widerstehen. In seinen fast unzähligen Schriften leuchten auf das helle Licht seiner Weisheit, die unerschütterliche Standhaftigkeit seines Herzens und die treue Hirtensorge. A. Sch.

(Schluß folgt)

Dankadresse des Postulators des Heiligsprechungsprozesses des seligen Nikolaus von Flüe an den Papst

Nach der Promulgation und Verlesung des Dekretes über die päpstliche Anerkennung der Wunder im Heiligsprechungsprozesse des seligen Bruder Klaus richtete der Postulator der Causa, Msgr. Dr. Paul Krieg, Kaplan der Schweizergarde, folgende Dankadresse an den Hl. Vater, Papst Pius XII.:

Es war ein Augenblick von wahrhaft geschichtlicher Bedeutung für die katholische Kirche in der Schweiz, ja für die ganze schweizerische Eidgenossenschaft, da Ew. Heiligkeit sich gütigst würdigte, die zwei Wunder anzuerkennen, welche für die Heiligsprechung des seligen Niklaus von Flüe vorgebracht wurden. Dieser Akt beschleunigt nämlich die Verwirklichung eines der teuersten Wünsche der katholischen Eidgenossen, eines Wunsches, der 450 Jahre hindurch genährt worden ist.

Die zahllosen Bittschriften, welche aus der Schweiz nach Rom gesandt wurden vom Zeitpunkt des Todes von Niklaus von Flüe (1487), fast alle Gesandtschaften, welche von den Eidgenossen über die Alpen gesandt wurden anläßlich der Krönung eines neuen Papstes, und die so zahlreichen Vorstellungen der Tagsatzungen bei den Apostolischen Nuntien unterstützten diesen Wunsch. Die Stunde der Vorsehung hatte jedoch noch nicht geschlagen.

Unterdessen verbreitete sich die Verehrung Bruder Klausens in aller Stille, nicht allein in seiner Heimat, sondern auch in den angrenzenden Gegenden, in Süddeutschland, im Elsaß, in Oesterreich, in Norditalien und schließlich sogar in den überseeischen Ländern, wohin Missionäre und Auswanderer aus der Schweiz das Bild des großen Friedensstifters aus dem Ranfte gebracht hatten. Sogar im Staate Ew. Heiligkeit selber erlaubte ein päpstliches Sonderprivilegium die Errichtung eines Altares zu Ehren des Seligen in der Kirche des hl. Pellegrinus.

Der erste Weltkrieg brachte einen außerordentlichen Aufschwung der Verehrung des seligen Bruder Klaus. Das katholische Volk schrieb die Tatsache, daß die Schweiz heil aus jener schrecklichen Katastrophe herauskam und ihre Unabhängigkeit bewahrte, mit unentwegter Ueberzeugung der Fürbitte Bruder Klausens zu. Und als vor fünf Jahren ein neuer und noch schrecklicherer Sturm über Europa hereinbrach, der die schweizerische Eidgenossenschaft noch mehr in Gefahr brachte — und diese Gefahr besteht immer noch weiter! —, da stellte sich die Schweiz noch einmal unter den Schutz ihres Seligen, der bis heute, so ist die allgemeine Auffassung, seine schützende Hand über seine Heimat hielt, die er sichtbar bewahrt hat vor dem Elende des Krieges.

Die Schweiz erfreute und erfreut sich der Möglichkeit, im Geiste der Kirche und der Auffassungen Ew. Heiligkeit, ihre gesegnete Mission ausüben zu können zur Milderung der Kriegsnöte in der ganzen Welt. Es ist deshalb sicherlich nicht ohne Absicht der Vorsehung gewesen, daß Gott vor Beginn des jetzigen Krieges inmitten des Schweizervolkes auf Fürbitte des seligen Niklaus von Flüe zwei Heilungen wirkte, deren übernatürlichen Charakter Ew. Heiligkeit heute im Dekrete anerkannt hat, zur großen Freude der katholischen Schweizer. Gott wollte offenbar das Vertrauen des Schweizervolkes zum seligen Bruder Klaus in diesen schweren Zeiten noch vertiefen und seine Persönlichkeit vor groß und klein in helles Licht stellen.

In der Tat haben Gestalten, wie Borromäus, der einst zwei Stunden im Gebete vor dem Grabe des Seligen verweilte und ihn einen großen Heiligen nannte; wie Petrus Kanisius, der eine Lebensbeschreibung von ihm verfaßte und das sog. Große Gebet veröffentlichte; wie Robert Bellarmin, der sich angelegentlich um den Prozeß annahm, in besonderer Weise Bruder Klaus verehrt, ebenso wie auch Matthäus Schiner, der im Jahre 1518 die Uebertragung seiner Reliquien leitete. Und so gewann auch das gläubige Volk seinen Seligen im Ranfte lieb. Aber erst in den letzten Jahren errang die Persönlichkeit des Bruders Klaus unbeschränkte Anerkennung.

Dank gewissenhafter Forschungen schauen wir ihn heute als aufrechten, unbestechlichen Magistraten und Richter, der die Gerechtigkeit allem andern voranstellte, als edlen und tief christlichen Familienvater, der seine 10 Kinder für Gott erzog, für die Kirche und die Heimat; als frommen Soldaten und pflichtgetreuen Rottmeister, der eintrat für Gefährdete, der in einer Hand »Pike und Hellebarde und in der anderen den Rosenkranz trug«; als Staatsmann und erleuchteten Friedensstifter, der in schwerer Schicksals-

stunde, da ein schrecklicher Bürgerkrieg die alte Eidgenossenschaft zu zerstören drohte, die friedliche Lösung fand; als wahren Vater des Vaterlandes, zu dem sich Große und Kleine, Behörden und Volk um Rat und Hilfe wandten.

Wir ersehen auch, wie historisch feststeht, daß er sich zwanzig Jahre ausschließlich von der eucharistischen Speise nährte, daß er zu den größten Mystikern aller Zeiten zählt, daß er von Gott mit gnadenvollen Gesichten beschenkt wurde seit seiner ersten Jugend und vor allem während seines langen Einsiedlerlebens. Hell leuchtet seine Gestalt in unserer dunklen Zeit und an seinem Grabe kommen nicht nur ungezählte Pilger zusammen, sondern auch viele schweizerische Patrioten jeden Ranges und jeder Konfession. Und auch Ew. Heiligkeit hat am Grabe dessen gebetet, welcher der »größte Eidgenosse« genannt wird.

Deswegen betrachten die ganze katholische Schweiz und alle Eidgenossen geraden Sinnes, die anderen religiösen Bekenntnisses sind, das heutige Dekret als eine hohe Ehre, die Ew. Heiligkeit Bruder Klaus erweisen wollte, und ich weiß mich als Interpreten der Gefühle eines Jeden, aber besonders der hochwst. schweizerischen Bischöfe, wenn ich zu Füßen Ew. Heiligkeit den Ausdruck tiefsten Dankes derselben Bischöfe niederlege, sowie der katholischen Behörden, des Obwaldnervolkes, der Geistlichkeit und der Pfarrei von Sachseln und des Bruderklausenbundes.

Das Schweizervolk kennt sehr wohl das hohe Wohlwollen und das väterliche Interesse Ew. Heiligkeit für seine von Gott so gesegnete Heimat und weiß das zu schätzen. Das heutige Dekret wird die Ehrfurcht und die Liebe der katholischen Schweizer für die erhabene Person Ew. Heiligkeit verstärken und vertiefen, ebenso wie ihre Treue zur Kirche und zum Hl. Stuhle.

A. Sch.

Geschichtlicher Ueberblick der Beziehungen des Hl. Stuhles zum russischen Reiche

(Schluß)

IV.

Zu Beginn der Regierung des Kaisers Alexander I. (1801—1825) besserten sich die Beziehungen zur katholischen Kirche noch um ein Beträchtliches. Der sardinische Botschafter Graf Joseph de Maistre, der berühmte Verfasser der »Soirées de Saint-Petersbourg«, förderte die katholischen Interessen durch seine glänzenden Verbindungen in der Gesellschaft und zum Hochadel. Französische Emigranten wurden gern als Erzieher und Lehrer in russischen Familien gesehen und trugen dazu bei, daß die heranwachsende Jugend im katholischen Sinne beeinflußt wurde, was insbesonders durch die Gründung eines Pensionates für die jungen Aristokraten, das von französischen Emigranten geleitet wurde, eine Förderung erfuhr. Seit dieser Zeit bestand bis zur Revolution 1917 in den höheren Schichten in Rußland die Sitte, ausländische Erzieher für die Kinder zu halten, und diese vielfach erst eine fremde und dann die eigene Muttersprache lernen zu lassen. Der damalige Innenminister Kotschubej vertrat sogar die Meinung, man müsse den Jesuiten den Auftrag geben, bei den Mohammedanern und Heiden im russischen Reiche zu predigen, da dieses dem Staat nützen würde. Durch Ukas vom 12. Januar 1812 wurde das Jesuitenkollegium in Polotzk zur Akademie erhoben, unter gleichzeitiger Verleihung der Privilegien einer Universität. Hinsichtlich des Erziehungswesens unterstand diese Anstalt dem Minister für Volkserziehung, in allen anderen Fragen aber ausschließlich dem Ordensgeneral. Alle anderen Jesuitenschulen wurden dieser Akademie unterstellt. In einer am 1. März 1812 erteilten Urkunde wurden die Einzelheiten der Verwaltung der Akademie festgelegt und zugleich die Teilung in drei Fakultäten, für Sprachen, für freie Künste (zu denen auch die Philosophie, Naturwissenschaft und »Bürgerlichen Wissenschaften« zugezählt wurden) und Theologie verfügt (Nr. 24952 und 25019 a. a. O.).

Diese erfreuliche Entwicklung erlitt den ersten Schlag, als Gruber, der auch bei dem neuen Kaiser (Alexander I.) in hoher Gunst stand, in der Nacht vom 25. auf den 26. März 1805 in einer Feuersbrunst, die das Jesuitenkollegium heimsuchte, tödlich verunglückte. Mit ihm ging der Mann unter, dem das Verdienst für die meisten Erfolge in der Unionsfrage zukam. Weitere Unglücksfälle sollten folgen.

Wenn die Lage der katholischen Kirche in Rußland gegen Ende der Regierungszeit des Kaisers Alexander I. durch die liberalen Strömungen der Epoche, die in ihr eine reaktionäre Kraft sahen, schon genügend erschwert wurde, so trugen einzelne rein äußere Umstände dazu bei, sie einfach untragbar zu machen. So ereignete sich ein Vorfall, der zu Lebzeiten Grubers undenkbar gewesen wäre: In der St. Katharinenkirche in Petersburg hielt der Jesuitenpater Balandré öffentlich eine Predigt, in welcher er alle Konfessionen, außer der katholischen, aufs heftigste angriff und ihre Lehren zu widerlegen suchte, wobei er die Grenzen der zulässigen Polemik weit überschritt. Es löste einen Entrüstungssturm aus. Der Kaiser, der bereits Mühe genug hatte, der öffentlichen Meinung, die damals unter dem Einflusse der liberalen Ideen der katholischen Kirche weniger freundlich als ehedem gesonnen war, Widerstand zu leisten, mußte sich nunmehr entschließen, einen Ukas am 20. Dezember 1815 zu unterschreiben, durch welchen die Jesuiten aus St. Petersburg ausgewiesen und ihnen der Aufenthalt in dieser Hauptstadt und in der »alten Hauptstadt« Moskau untersagt wurde (Nr. 26032 a. a. O.). Es wurde nunmehr nur katholischen Kindern gestattet, katholische Schulen zu besuchen; die Jesuitenschulen in St. Petersburg wurden geschlossen. Die damals verfügte Ausweisung kam allerdings erst fünf Jahre später zum Vollzug und blieb auf Wunsch des Kaisers zunächst toter Buchstabe, jedoch wurde dann auch die Akademie in Polotzk am 13. März 1820 aufgelöst, ebenso wie alle ihr unterstehenden Schulen. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Jesuiten wurde konfisziert. Die Einnahmen der in staatliche Regie genommenen Immobilien sollten für die katholische Geistlichkeit Verwendung finden, welcher, unter der Bedingung der Nichtzugehörigkeit zum Jesuitenorden, der weitere Aufenthalt in Rußland gestattet wurde.

Einen vernichtenden Schlag erhielten die Beziehungen zum Vatikan durch den polnischen Aufstand von 1830 bis 1832, in welchem die Regierung die Hand der katholischen Kirche zu erblicken glaubte. Zwar wurden die offiziellen Beziehungen durch den Abschluß des Konkordates vom 22. Juli 1847 wieder aufgenommen, jedoch bestand auch dieses Konkordat keine 20 Jahre. Der zweite polnische Aufstand von 1863 führte nicht nur zu einer Aufhebung des Konkordates, sondern zu einem vollständigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen, die erst erheblich später, 1894, und auch dann nur auf dem Papier, wieder aufgenommen wurden.

Kurz nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen erfolgte im Jahre 1868 durch die Enzyklika »Arcano Divinae Providentiae« Pius' IX. eine Einladung zur Teilnahme am Vatikanischen Konzil, die vom Hl. Stuhle auch an die orthodoxen Bischöfe gerichtet war. Dieser Einladung wurde damals keine Folge geleistet. Sie wird aber jetzt von den Anhängern einer Annäherung der beiden Kirchen vielfach zum Beweise dafür ins Treffen geführt, daß der Vatikan die Stimmberechtigung der orthodoxen Bischöfe grundsätzlich anerkenne, und daß es somit durchaus möglich sei, auch umgekehrt den Hl. Stuhl zur Teilnahme an einer orthodoxen Kirchenkonferenz einzuladen, wodurch die Beziehungen denkbar gebessert werden könnten. (Das ist freilich dogmatisch unmöglich. Man vgl. das neueste Verbot des Hl. Stuhles für Katholiken, an den sogen. ökumenischen Konferenzen teilzunehmen, Denz. 2199. V. v. E.)

Der letzte Kaiser Nikolaus II. stand persönlich durchaus nicht ablehnend zur katholischen Kirche, weshalb eine beträchtliche Zahl Personen aus seiner Umgebung zum Katholizismus übertraten. Großes Aufsehen erregte allerdings der Uebertritt des ältesten Generaladjutanten des Kaisers, des Fürsten Konstantin Bélosselsky-Bélozersky, der jedoch hauptsächlich infolge der Prominenz des Konvertiten auffiel.

Unter dem Sowjetregime, das nach wie vor offiziell atheistisch ist, haben alle offiziellen Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Rußland aufgehört.

Fürst Nikolaus Massalsky.

Um den konfessionellen Frieden

Der Heiligsprechungsprozeß des sel. Bruder Klaus ist mit den bekannten letzten Akten, dem Erlaß der päpstlichen Dekrete de miraculis und de tuto (s. letzte Nr. der KZ) abgeschlossen. Die Feier der Heiligsprechung in St. Peter wird aber erst nach Schluß des Weltkrieges stattfinden können.

Um so befremdender ist eine offizielle Erklärung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, unseres Wissens eine rein private Organisation, durch den Mund seines Präsidenten, Pfarrer Köchlin, Basel.

Die Erklärung sei hier à titre de document festgehalten. Sie lautet:

Die römisch-katholische Kirche mag auf Grund ihres Wesens und ihrer Lehre in eigener Verantwortung und Freiheit die Heiligsprechung des großen und frommen Christen, den Unterwalden der Schweiz geschenkt hat und der unserm Land in einem besonders kritischen Augenblick seiner Geschichte einen entscheidenden Dienst geleistet hat, vollziehen. Die evangelisch-biblische Erkenntnis und Glaubensüberzeugung ist aber eine andere; sie verbietet uns jede Bejahung der kirchlichen Heiligsprechung irgend eines Menschen, so edel seine Persönlichkeit und so groß sein der Kirche oder seiner Heimat geleisteter Dienst gewesen sein mag. Sie weiß von keinem Mittler zwischen den Menschen und Gott, denn allein von Christus.

Die bevorstehende Heiligsprechung kann deshalb nur eine innerkatholische Angelegenheit sein. Das schweizerische Volk als

Ganzes ist daran nicht beteiligt und niemals wird die evangelische Schweiz Niklaus von Flüe als Landesvater anerkennen. Es kann auch nicht, wie es an maßgebender Stelle geschehen zu sein scheint, die Heiligsprechung unter Berufung auf evangelische Würdigung der geschichtlich-menschlichen Größe des Bruders im Ranft befürwortet werden. Der konfessionelle Friede kann nur gewahrt bleiben, wenn von der römisch-katholischen Schwesterkirche wie von der Regierung unseres Landes dieser unserer evangelischen Einstellung Rechnung getragen wird. Wir wissen die Behörden unserer schweizerischen evangelischen Kirchen mit dieser Auffassung des Vorstandes des Kirchenbundes einverstanden.

Eine Diskussion darüber wird nicht notwendig sein. Wir hoffen auch mit dieser Erklärung einer konfessionellen Polemik vorzubeugen, die auf evangelischer Seite im Falle unseres Schweigens unvermeidlich werden könnte. Es mag genügen, wenn nunmehr öffentlich Klarheit über unsere Stellungnahme besteht.

Dazu einige Bemerkungen, ohne Polemik. Herr Pfarrer Köchlin hebt selber in schönen Worten gerade die schweizerische Bedeutung von Bruder Klaus hervor. Er betont, daß die Heiligsprechung eine innerkatholische Angelegenheit ist. Warum, frägt man sich, dann der animose Ton, der sogar den konfessionellen Frieden als gefährdet erklärt? Die theologische Erklärung, daß der Protestantismus keine Heiligsprechung kennt (ist deren Bedeutung richtig erfaßt?) und ebenso wenig eine Fürsprache der Heiligen, ist jedem katholischen Kind bekannt.

Möge der Glaube an Christus als Mittler und Erlöser auch bei unsern reformierten Miteidgenossen recht lebendig sein! Das kann man nur lebhaft wünschen, besonders da der Glaube an die Gottheit Christi, das weiß Herr Pfarrer Köchlin sehr wohl, in weiten Kreisen erschüttert oder gar erloschen ist. Ohne diesen Glauben fehlt aber jedes Fundament für das Mittleramt und die Erlösung durch den Gottmenschen Jesus Christus und ebenso für die Bibel als Gottes Wort.

Wenn endlich einmal der armen Menschheit wieder das Licht des Friedens leuchtet — vielleicht erst nach Jahren — wird die Kanonisationsfeier in St. Peter stattfinden, ob es dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund gefällt oder nicht. Es wird auch jedem katholischen Schweizer freistehen, an dieser Feier teilzunehmen und ebenso unsern katholischen Kantonsregierungen und kath. Bundesräte. Vorläufig gilt noch Art. 49 der Bundesverfassung, der die Glaubens- und Kultusfreiheit gewährleistet. V. v. E.

Klerus und Künstler

Von P. Ernst W. Roetheli.

Unser erster Aufsatz »Kunst und Klerus« schloß mit dem »Bekenntnis«, daß eine Klärung unserer Auffassung vom Wesen der Kunst nur möglich sei auf dem Weg einer lebendigen Begegnung mit dem Künstler. Dieser Begegnung seien die folgenden Ausführungen gewidmet. Auch sie wollen keine erschöpfende Darstellung des Themas, sondern nur Hinweis und Anregung sein. ¹

Ueber die Notwendigkeit einer solchen Begegnung, sagen wir sogar ihre Dringlichkeit, brauchen wir

nicht viel Worte zu verlieren. Sie ist gegeben, sobald wir nicht mehr nur von Kunst einfachhin, aber von religiöser Kunst und besonders von Kirchenkunst reden und dementsprechend vom religiösen Künstler. Hier müssen sich beide begegnen, der Künstler und der Priester. Und diese Begegnung darf sich nicht auf einen gelegentlichen Besuch des einen im Atelier, des andern im Pfarrhaus, beschränken, auf einen rein »geschäftlichen« Verkehr anläßlich eines Auftrages, bei dem man nur immer wieder im geheimen konstatiert, wie fremd man sich bleibt. Es muß eine Begegnung der Geister und der Herzen sein, - oder sollte es wenigstens. Wie viel freudiger und beschwingter wird ein Künstler arbeiten, wenn er Verständnis und Vertrauen und — im Ringen um den geistigen Gehalt des Werkes — Aufschluß und Führung findet. Und mit wie viel mehr Freude wird der Priester dieses Werk in Empfang und treue Obhut nehmen, wenn er nicht nur seine Entstehung miterlebt hat, sondern auch das Seine dazu beigetragen hat und imstande ist, es seiner Gemeinde nahe zu bringen.

Damit stehen wir bereits bei der Frage: was können sich Priester und Künstler gegenseitig geben?

Was die Begegnung mit dem Künstler dem Priester zu geben vermag, das haben wir im ersten Aufsatz bereits angetönt: sie lehrt ihn sehen. Wer nie eine Palette gesehen hat und die Art, wie ein Maler die Farben mischt und aufträgt, wie er malt, und wie ein Gemälde auf der Leinwand oder an der Mauer wächst, der weiß nichts von der zauberhaften Welt der Farbe, und zwar der Farbe, die im schöpferischen Werk zum Formträger wird und die etwas anderes ist als die Farbe, wie sie uns zuweilen aus der Natur entgegenleuchtet. (Auch das muß man »sehen«, daß ein blauer Himmel im Bild nicht ohne weiteres - himmelblau sein muß, um schön zu sein.) Auch mit den andern äußeren Formfaktoren ist es so. Wie ganz anders z. B. ist das Wissen um die gestaltende Kraft der Linie und des Konturs, wenn man der Künstlerhand zusah, die eine solche Linie hinsetzt, mit einem geheimnisvollen Leben geladen und mit einer Unbedingtheit, die kein Schwanken kennt und kein Anderssein zuläßt. Und erst die Plastik! Wer von uns weiß wirklich, was die plastische Form im wesentlichen ist und worin ihre spezifisch künstlerische Ausdruckskraft beruht, wenn er keine Ahnung davon hat, wie eine Plastik entsteht? Gewiß, man kann darüber Bücher lesen. Es steht auch in der »Aesthetik« etwas davon, daß ein Relief keine Vollplastik und eine Holzfigur keine Bronzestatue ist. Das Wissen um die Eigenart des Werkstoffs und damit auch der Form vermögen uns solche Abhandlungen kaum zu geben, wenn dazu nicht das unmittelbare Sehen, die sinnliche Erfahrung kommt, die für das feiner entwickelte Empfinden weniger mehr ein bloßes Sehen ist, sondern mehr schon ein »Tasten«, das die plastische Form nicht nur als Linie, sondern als Körper aufnimmt.

Die Begegnung mit dem Künstler lehrt den Priester noch mehr. Sie lehrt ihn, den Künstler selber verstehen. Und durch ihn sein Werk. Die Art, wie der Künstler empfindet, wie er der Wirklichkeit, der materiellen und geistigen gegenübersteht und wie er sich mit ihren Fragen und

Ygl. hierzu das mit tiefem Verständnis geschriebene Buch von Erzbischof Gröber »Kirche und Künstler«, 1932, Herder.

Problemen auseinandersetzt, wie er lebt und ringt und — leidet, seine ganze menschlich-künstlerische Eigenart also, in ihrer spezifischen Struktur wie in ihrer individuellen Bestimmtheit. Und weiter: die Art, wie der Künstler schafft, wie er ein Thema anpackt (oder besser, wie er von ihm gepackt wird...), wie das Werk langsam (für Außenstehende manchmal allzu langsam!) entsteht und unter einem beständigen Wechsel seelischer Witterungen seiner Vollendung entgegenreift. Auch die Eigenart des Werkes selbst: warum es gerade so und nicht anders gestaltet ist und warum der Künstler, der echte Künstler wenigstens, nicht mit sich markten läßt, was seine künstlerische Ausdrucksweise betrifft. Mit andern Worten: warum er nicht »in jedem Stil etwas Rechtes machen kann«.

Es ist hier nicht der Ort, eine Künstler-Psychologie zu schreiben.2 Wir wollen uns damit begnügen, auf folgende Züge hinzuweisen: Künstler sind meistens sehr sensible Naturen und wenn sie manchmal eine rauhe Schale haben, so ist das für sie ein Schutz, kann aber manchmal auch eine angeborene Hemmung sein, die sie schmerzlich empfinden. Dem wahren Künstler, besonders dem ausgereiften, älteren »Meister«, ist fast immer eine Schlichtheit eigen, die etwas Rührendes hat, weil darin noch etwas von dem »entzückten Staunen heller Kinderaugen« lebendig bleibt, das — wir andern leider nicht kennen. Auch davon weiß die zünftige »Aesthetik« nichts. Vor allem aber: der Künstler sieht und erlebt anders als wir. Wir suchen nach letzten Zusammenhängen, nach metaphysischen Hintergründen und im Religiösen nach dogmatischer Sicherung. Wir steigen von der Welt des Konkreten auf in die abstrakte Welt universaler Ideen und Prinzipien. Der Künstler dagegen sucht — als Künstler! — nicht die abstrakte Idee, sondern das konkrete Bild, das er nicht nur in all seiner Sinnfälligkeit schaut, sondern gestaltet und sichtbar macht im Kunstwerk. Er geht, namentlich in der Kirchenkunst, von der Idee aus und kehrt zum »Ding« zurück. Dieses Verhaftetsein an die Welt des Konkreten, Ding- und Bildhaften, das ihm wesentlich ist, bringt nun den Künstler freilich in die Gefahr, sich darin zu verlieren, eine Gefahr, die sich gerade auf dem Gebiete der religiösen und der kirchlichen Kunst doppelt verhängnisvoll auswirken muß und sich tatsächlich nur zu oft schon ausgewirkt hat. Hier braucht der Künstler einen verständnisvollen Mentor. Und hier ist der Ort, wo die Begegnung zwischen Klerus und Künstler eine neue Bedeutung erhält. Denn wer soll dem Künstler hier Mentor sein, wenn nicht der Priester? Wenn der Künstler auch, wie wir eben sahen, wesentlich auf das sinnfällige Bild hin ausgerichtet ist, so heißt das nicht, daß er auf die Welt der Ideen verzichten kann. Und wenn er, auch in der religiösen und kirchlichen Kunst, nicht einfach eine »Idee« darstelt, sondern sein Ideen-Erlebnis gestaltet, sc mindert das die wesentliche Bedeutung der Idee keineswegs herab. Sie bleibt immer jener Faktor, der das Kunstschaffen und das fertige Werk dem Bereich der subjektiven Willkür und Spielerei entrückt und es sinnvoll in die Beziehungen des Gesamtmenschlichen einordnet, der ihm (zusammen mit den Gegebenheiten des »materiellen Werkstoffs«, wie Farbe, Holz, Stein etc.) einen objektiven Boden und einen allgemein gültigen Gehalt verleiht. Es ist darum auch ganz natürlich, wie geistig interessiert die Künstler durchwegs sind. Mag der eine und andere auch noch so heftig gegen den »Intellektualismus« loswettern, auch er ringt um die Idee und meist um so heftiger und leidenschaftlicher, als er dabei viel größere Schwierigkeiten zu überwinden hat, als der abstraktive Denker. Es ist dies eine der Feststellungen, die der Verfasser immer wieder gemacht hat: wie tief die geistigen Interessen auch beim modernen Künstler sind und wie ernst und verantwortungsbewußt seine Auffassung von den Beziehungen zwischen Kunst und Geisteswelt, vor allem auch zwischen Kunst und Religion. Er kann sich manchmal vielleicht nicht klar genug ausdrücken, er formuliert zuweilen seinen Gedanken falsch, er wirft Begriffe durcheinander, braucht Bilder und Vergleiche, die den Gedanken im logischen Sinn eher verwirren als klären. Die Tatsache bleibt trotzdem, daß hier, in ergreifender Weise manchmal, ein Geist nach Erkenntnis ringt. Die andere Feststellung, die man machen kann: wie oft sich der Künster, auch der religiöse Künstler, in einem Zustand geistiger Isoliertheit befindet und wie schwer er innerlich an diesem Zustand leidet. Wenn heute einer die ganze, fast hoffnungslose Zerrissenheit des modernen Denkens und die Fragwürdigkeit eines Weltbildes ohne klare Metaphysik an der eigenen Seele bitter empfindet, dann ist es der Künstler, der den Dingen dieser Welt viel näher steht und der nicht einfach abstrahieren kann, um sich in das Glasgehäuse idealer Spekulationen zurckzuziehen. Bezeichnend dafür ist, was Richard Seewald bei einer Polemik über »Die Kunst in der Zeit« an Hans Urs von Balthasar (also einem Priester) schrieb: »Geben Sie uns, die Sie so streng mit uns sind, die menschliche Gemeinschaft, in der alle Dinge, also auch die Kunst, wieder die rechte Stelle einnehmen nach der echten Hierarchie: ich verspreche Ihnen, die Künstler werden nicht meinen, daß es die erste sei!«3 Der gleiche Künstler sagt irgendwo, daß man dem Maler keinen größern Dienst erweisen könne, als daß man ihm nicht nur einfach einen Auftrag, sondern zugleich auch eine kleine Idee von dem gibt, was er malen soll. Es ist köstlich zu lesen, wie er von der Ausmalung der Verkündigungskapelle von Ronco erzählt: Auf meine Frage, was soll ich malen, erhielt ich vom Pfarrer eine präzise Antwort. »Malen Sie«, sagte er, »die Verkündigung, wie der Ort es verlangt, und damit die neue Eva, dazu die alte Eva im irdischen Paradies, damit sichtbar ist, was wir hier verehren: wie durch ein Geschöpf, eine Frau, die Sünde in die Welt kam, durch eine andere, gleichfalls ein Geschöpf, aber das erhabenste, die Krone der Schöpfung, der Grund gelegt wurde zu des Uebels Vernichtung.« 4

Was der schaffende Künstler aus seiner Begegnung mit dem Priester schöpfen wird oder schöpfen sollte, ist dies: zunächst einmal eine Klärung und Vertiefung seiner geistigen Sicht, besonders in Fragen, die den Zusammenhang der Kunst mit den übrigen Bezirken des geistigen Lebens berühren. Hierher gehören z. B. Probleme wie: Kunst und Moral, Kunst und Weltanschauung, Kunst als Offenbarung Gottes. Sodann, wenn es um ein bestimmtes Thema

² Einen guten Einblick in die Eigenart des Künstlers gewährt das erste Kapitel in Kreitmaier »Von Kunst und Künstlern«, 1926, Herder.

³ Schweiz. Rundschau, Oktober 1940/41, S. 402.

⁴ Seewald, Gestehe, daß ich glücklich bin«, S. 64.

geht: die tiefere Erfassung des geistigen Gehaltes und der »dogmatischen Tragweite« dieses Themas (in der Kirchenkunst!), z. B. eines Glaubensgeheimnisses, das im Bildwerk eine sichtbare Gestaltung finden soll. Ferner - und wiederum besonders im Hinblick auf das religiöse und kirchliche Kunstschaffen: eine gewisse Vertiefung seiner eigenen religiösen Haltung, nicht durch Predigen und Schulmeistern, aber durch — das eigene Beispiel und Gebet. Wie muß der Kontakt mit einem wahrhaft religiösen Menschen den Künstler anregen und befruchten, und welch ein Trost, welche Sicherung bedeutet es für ihn, zu wissen, daß ein Priester durch sein Gebet immer wieder den Segen des Heiligen Geistes auf sein Schaffen herabruft. »Wenn Sie für mich beten«, schrieb ein Künstler einem Priester noch unlängst, »dann bitten Sie, daß der Heilige Geist mir beistehe bei diesem Werk (es handelt sich um ein kirchliches Wandbild). Daß Sie mich aber in Ihr priesterliches Gebet einschließen, gehört zu meinen größten Freuden . . .«

Es fragt sich nun, wie sich die Begegnung zwischen Klerus und Künstler praktisch ermöglichen ließe. Eine Möglichkeit bietet sich gewiß im Einzelfall dann, wenn es um einen bestimmten Auftrag an einen Künstler geht. Eine andere praktische Gelegenheit ergibt sich vielleicht, wenn die von Dr. Birchler wiederholt vorgeschlagene Aussprache-Tagung zustande kommt, an der alle, die Kirchenkunst betreffenden Fragen zur Behandlung kommen sollen. Nicht daß auf einer solchen Tagung alle diese Fragen gelöst zu werden vermöchten. Aber sie wird den Kontakt herstellen und so Anlaß zu näherer Begegnung werden können. Eine dritte Möglichkeit sehen wir vor allem darin, daß dem einen und andern ernsten Künstler Gelegenheit geboten wird, sich in geistlichen Kreisen über Fragen von gemeinsamem Interesse zu äußern, etwä vor den Alumnen des Seminars, bei Priesterkapiteln oder in zwangloserer Form bei Gelegenheit eines Konveniats. Kämen bei solchen Anlässen mehr grundsätzliche Fragen zur Sprache, so könnten gemeinsame Ausstellungs- und Atelierbesuche unter Führung eines Künstlers Gelegenheit zur unmittelbaren Berührung mit dem künstlerischen Schaffen selber und zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk bieten. Der engere Kontakt, den wir bei unseren Ausführungen vor allem im Auge hatten, wird sich freilich nicht immer schon bei der ersten Begegnung herstellen lassen. Es werden hüben und drüben noch manche falsche Ansichten zu korrigieren, mancherlei Enttäuschungen zu vergessen und viel Mißtrauen zu überwinden sein. Möglichkeiten, wie wir sie nannten, können die Wege weisen. Das tiefere Verständnis freilich ergibt sich erst aus der innigeren Begegnung von Mensch zu Mensch, die weniger Sache von Tagungen, Kursen und Diskussionen ist, als vielmehr das Geschenk einer guten Stunde und — eine Fügung der Vorsehung.

Eines sei zum Schlusse nochmals betont: die Begegnung zwischen Klerus und Künstler ist notwendig für beide Teile. Sie ist es für den Künstler, der Verständnis und Förderung braucht und Vertrauen. Mit dem Auftrag allein ist es nicht getan. Aber auch nicht mit kategorischen Vorschriften und mit einer »Kritik«, die nicht aus der Einsicht in das Wesensgefüge der Kunst, sondern aus dem starren Festhalten an übernommenen Vorstellungen kommt. Und die Begegnung ist notwendig für den Priester, im Einzelfall dort, wo es um einen bestimmten Auftrag geht; aber auch ganz allgemein aus der Beziehung der Kunst zur Kirche und der Kirche zur Kunst. Und aus. der Tatsache, daß ein tieferes Verständnis für die Probleme der Kirchenkunst nicht möglich ist ohne Einblick in die Probleme der Kunst überhaupt und in die Welt des Künstlers. Und zwar des Künstlers von heute.

Pastorale Fragen im Anschluß an die biblische Urgeschichte

(Schluß)

II. Kampf gegen die Sünde.

Im katechetischen Unterricht und in der Sittenlehre wird, um die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Kampfes gegen die Sünde zu begründen, gerne Gen. 4, 6. 7 angeführt: »Nicht wahr, wenn du gut handelst, kannst du frohen Sinnes sein; wenn du aber nicht gut handelst, lauert vor der Türe die Sünde, und ihr Wunsch ist nach dir; du aber kannst (sollst) sie beherrschen.« So nach dem Urtext; Vulg. hat fast gleichlautend: ». . . Tust du aber Böses, wird da nicht die Sünde vor der Türe sein? Aber ihre Begier soll unter dir sein und du sollst herrschen über sie.« Jeder Leser einer auf Urtext oder Vulg. fußenden Uebersetzung wird gestehen, daß diese Warnung Gottes an den gegen seinen Bruder Abel Unheil brütenden Kain ganz den Umständen angepaßt sei und erstmals in der Bibel eine religiös-sittliche Wahrheit ausspreche, die allen Mahnungen und Warnungen der spätern Gottesmänner zugrunde liege: Entweder herrschest du über deine Begierlichkeit, oder sie herrscht über dich und richtet dich zugrunde.

Wer nun nur die Vulg. vor sich hat, hat keinen Grund, an diesem Text und Wortlaut etwas auszusetzen; nur bleibt in der ersten Alternative unklar, was als Objekt zu recipies zu ergänzen ist. Gewöhnlich ergänzen die Uebersetzer, sinngemäß, »Verzeihung« oder »Gnade« oder etwas Analoges. Wer aber auf die Vorlage der Vulg., auf den hebräischen Text zurückgreift, entdeckt, neben dem genannten Mangel eines Objekts beim Verb der ersten Alternative, noch störende Unebenheiten in der zweiten Alternative: das Subjekt »chattát« (= Sünde) ist weiblich, das Prädikats-Participium (nicht Nomen!) »robéss« = »auf der Lauer liegend«, dagegen ist männlich; auf einen männlichen Träger oder Inhaber der »t'schuqáh« = »Begierde« weist auch das die Rolle des besitzanzeigenden Fürwortes erfüllende Suffix »o« hin: »t'schuqató« = »s e i n e Begierde, s e i n Verlangen«; männlichen Geschlechtes ist auch das Objekt, über das Kain herrschen soll: »timschol-bó« = »du sollst über ihn herrschen.« Diese Lesarten sind nicht etwa das Werk der spätern Punktatoren, die den hebräischen Konsonantentext mit Vokalzeichen versehen haben, sondern sind schon durch den Konsonantentext vorgeschrieben. Das verwendete

Bild von dem an der Türe lauernden Raubtier erfordert keineswegs den Wechsel des Geschlechtes; Neutra und Abstrakta, wenn solche beabsichtigt wären, wären erst recht mit den weiblichen Verbalformen und Suffixen ausgedrückt. Man wird also gestehen müssen, daß im heutigen hebräischen Text, der auch dem hl. Hieronymus, dem Schöpfer der lateinischen Kirchenbibel, vorlag, etwas nicht in Ordnung sein könne: wenn nicht in dem sog. K'tib, d. h. dem geschriebenen (Konsonanten-) Text, so doch in dem Kre, d. h. dem gelesenen, punktierten Text. In der Vulg. freilich tritt diese Unebenheit nicht zutage. Greift nun ein Bibliker, um Klarheit zu bekommen, zur textkritischen Ausgabe der Hebräischen Bibel von Kittel-Kahle (Stuttgart, 1937), so findet er zu dieser Stelle nur Konjekturen (Vorschläge zu einer verbesserten Lesung) und den Hinweis auf die alexandrinische Uebersetzung, die sog. LXX. Hier lautet nun die ganze Stelle: οὐκ, ἐὰν ὀρθώς προσενέγκης, ὀρθώς δὲ μη διέλης, ημαρτες; ησύχασον. Πρός σὲ ή ἀποστροφή αὐτοῦ, καὶ σὰ ἄρξεις αὐτοῦ. Damit stimmt genau überein der Text der sog. Vetus Latina, der vorhieronymianischen Vulgata: Nonne, si recte offeras, recte autem non dividas, peccasti? Quiesce. Ad te conversio eius, et tu dominaberis illius. Ein Hebräist, der diesen Text zurückübersetzt, bemerkt nun gleich, daß den Urhebern der alexandrinischen Uebersetzung, von wenigen Unterschieden abgesehen, dasselbe K'tib vorlag wie später dem hl. Hieronymus, daß aber das Kre und damit die Satzkonstruktion ganz anders ist. Dieselbe Konsonantengruppe »cht't« las man im 3. vorchristlichen Jahrhundert als Verbum finitum »Du hast gesündigt«, vom 2. nachchristlichen Jahrhundert ab als Hauptwort »Sünde«, das noch eines Prädikates bedurfte. Dasselbe K'tib »rbss« las man früher als Imperativ (»Lagere dich = sei ruhig«) und selbständigen Satz, später als Participium masc. (»auf der Lauer liegend«) und faßte es als Prädikat zum Hauptwort »ch't«. Bei den Verben »guthandeln« und »darbringen« ist früherer Infinitiv (= Adverb) in späteres Verbum finitum verwandelt und umgekehrt Verbum finitum in Infinitiv. An der Stelle endlich des spätern »lepétach« = »vor der Tür« stand früher ein anderes K'tib, ein Verbum finitum, das sich allerdings nicht sicher bestimmen läßt.

Der Sinn aber dieser ältesten fremdsprachlichen Wiedergabe des hebräischen Urtextes ist nun doch offenbar der: Wenn Kain zwar richtige Opfergaben darbringt, aber nicht in richtiger Weise, so hat er gesündigt — worin diese richtige Weise bzw. Verteilung besteht, können wir freilich nicht mehr bestimmen. — Aber das ist noch kein Grund, sich aufzuregen, denn des Bruders Zuneigung bleibt ihm immer noch erhalten, und er wird weiter Abel gegenüber die Rechte des Erstgeborenen, die Herrschaft, ausüben. - Freilich, die Worte »dein Bruder« bzw. Abel stehen nicht im Text, aber unter den gegebenen Umständen waren sie entbehrlich, denn Kains Gedanken drehten sich ausschließlich um Abel, und seine Befürchtung war, daß durch des Bruders Gnade vor Gott seine eigene soziale Vorrangstellung gefährdet sei. Diese Befürchtung wird durch den Gottesspruch als unbegründet hingestellt, und somit besteht für Kain kein Grund mehr zu einer unrichtigen »Verteilung«, und damit zur Sünde.

Durch diese Erklärung von Gen 4,7 geht freilich dem Moraltheologen und dem Prediger bezw. Katecheten eine äußerst passende Stelle verloren, die Notwendigkeit und Möglichkeit des Kampfes gegen die Versuchung und die Sünde zu beweisen, biblisch zu begründen, und es mag manchem ergehen, wie jenen Dogmatikern, die sich sehr ungehalten zeigten, als die Textkritiker einwandfrei die Unechtheit des sog. Komma joanneum (I Jo 5, 7) nachwiesen. Aber wie man das Dogma der Dreifaltigkeit aus genügend andern Stellen begründen kann, - sonst wäre es mit dem Schriftbeweis für dieses Dogma schlecht bestellt -, so gibt es noch genügend andere Bibelstellen, um die genannte Sittenlehre zu begründen und zu bekräftigen. Wer beim Studium und bei der Benützung und Auswertung der Hl. Schrift sich an die Richtlinien hält, die Papst Pius XII. in seinem Rundschreiben »Divino afflante Spiritu« vom 30. September 1943 über die Hl. Schrift hält, der »verschanzt« sich nicht hinter der nur für die lateinische Kirche als juridisch (nicht kritisch) beweiskräftig erklärten Vulgata, wenn es ihm um ein Bib e l wort zu tun ist, sondern bemüht sich zunächst um einen sichern Text und dann um die wissenschaftlich haltbare Deutung des gesicherten Textes1. Nun fußt der Vulgata-Text auf einem an unserer Stelle verderbten hebräischen Text, dessen ursprüngliches K'tib und Kre mittels der alten Textzeugen bald mit Sicherheit, bald mit einiger Wahrscheinlichkeit sich wiederherstellen läßt.

Als alte Textzeugen kämen an sich auch noch in Frage der samaritanische Pentateuch - mindestens nicht minder wertvoll als die alexandrinische Uebersetzung, mit der er sehr oft gegen den späte.rn masoretischen Text zusammengeht —, das jüdische und das samaritanische Targum, d. h. Uebersetzung in die aramäische Landessprache, und die syrische Uebersetzung, die sog. Peschitto. Alle diese Texte stehen übersichtlich nebeneinander und mit lateinischer Uebersetzung in den Bibel-Polyglotten von Paris (1629-45) und London (1653-57) dem Verfasser stand die letztgenannte zu Gebote. Aber in dem vorliegenden Falle tragen diese Textzeugen nichts zur Kläruung der Lage bei. Der samaritanische Pentateuch bietet dasselbe K'tib (ohne Kre) wie der hebräischmasoretische Text; nur werden nach »rbss« fehlerhaft und widersinnig zwei Wörter aus dem vorangehenden wiederholt: »du handelst gut« und »vor der Tür«. Die erst in christlicher Zeit aus dem Hebräischen übersetzte Peschitto gibt bei den beiden Alternativen genau den masoretischen Text wieder, im zweiten Teil wird das Satzverhältnis gerade umgekehrt: »du wendest dich ihr (der Sünde) zu, und sie wird über dich herrschen.« — Das an sich wertvolle Targum des Juden Onkelos ist an unserer Stelle eine äußerst freie Paraphrase, zumal bei den strittigen Worten und Wortformen; z. B. »wenn du deine Werke nicht gut verrichtest, wird auf den Tag des Gerichtes deine Sünde auf-

¹ Vergangenen Herbst erzählte dem Verfasser ein Konsultor der Päpstl. Bibelkommission: Als der Sekretär dieser Behörde, P. Vosté OP. dem Papste seine Freude darüber ausdrückte, daß er in dem Rundschreiben Mystici corporis« die Bibelstellen immer nach dem Wortlaut und dem Sinn des Urtextes anführe, erhielt er zur Antwort, er, der Papst, brauche in solchen Dokumenten nie Bibelstelle der Vulg., die vom Urtext abweiche. Auf die Frage, ob er, P. Vosté, davon Gebrauch machen dürfe, erwiderte der Papst: Ja, machen Sie davon nur recht freien und reichen Gebrauch«. (Sapienti sat!)

bewahrt. Dann wird an dir Rache genommen werden, wenn du dich nicht bekehrst.« Nichts Besseres bietet auch das samaritanische Targum.

Bei diesem Versagen der andern alten Textzeugen an unserer Stelle sind wir bei ihrer textkritischen Untersuchung ganz auf die alexandrinische Uebersetzung angewiesen ². Ein unvoreingenommenes Vergleichen und Abwägen des jüngern masoretischen Textes und der ältern Vorlage der griechischen Uebersetzer muß, wie in vielen andern Fällen, so auch hier, dem vormasoretischen Text bzw. der griechischen vorchristlichen Uebersetzung den Vorzug geben. Mag einem anfänglich die neue Deutung der betreffenden Stelle auch nicht behagen; so gelte auch hier: Amicus Plato, magis amica Veritas.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB, Einsiedeln.

Mutatur tertius versus

F. A. H. Wenn es sich nicht um den Todestag eines Confessors handelt, sondern um irgendeinen andern wichtigen Lebenstag oder gar bloß um einen willkürlich gewählten Tag, dann wird im Hymnus Iste confessor die dritte Strophe geändert. Warum geschieht dasselbe nicht auch im Laudeshymnus, der ebenso änderungsbedürftig ist? Nun steht in meinem alten Pultbrevier eine solche Aenderung handschriftlich eingetragen. Sie lautet:

Anni reverso tempore dies refulsit lumine quo sanctus hic a coetibus nostris laudatur omnibus.

Was sagen die Herren von der Rubrizistik und der Liturgiegeschichte dazu?

Wann lebte Nehemia?

F. A. H. In der KZ Nr. 21 greift -b- die Darstellung Vokingers an, wonach Nehemia die neue Stadtmauer Jerusalems im Jahre 444 erbaut habe. Das stimme nicht; denn Nehemia sei identisch mit Zorobabel und habe die Mauer 538 erstellt. So lauten, sagt der Einsender, die chronologischen Angaben Rießlers in seiner Bibel-Uebersetzung.

-b- hätte auch hinweisen können auf Herzog, Träger der Offenbarung, Luzern 1907, Seite 76/77, wo auf Grund der Arbeit Rießlers in Bibl. Zeitschr. 1, 232 der Mauerbau ins Jahr 533 gesetzt wird.

Aber das war mein großer Hereinfall, der 1905, wo ich das Büchlein schrieb, entschuldbar war. Aber kaum war das Büchlein im Januar 1908 erschienen, wurden auch schon die 1902 und 1905 entdeckten Assuan-Papyri bekannt, die plötzlich helles Licht auf die letzten Jahre vor 400 warfen. Darin werden die Söhne des Sanaballat genant, des unversöhnlichen Gegners des Nehemia, und genannt wird auch der Hohepriester Johannan, der zur Zeit Nehemias amtete.

Damit aber ist der Hypothese Rießlers der Boden entzogen und Vokingers Ansätze sind richtig, wenigstens grundsätzlich. P. F. X. Kugler berechnet astronomisch den 52 Tage dauernden Mauerbau auf 12. Augst (Dienstag) bis 2. Oktober (Donnerstag) 445. (Von Moses bis Paulus 1922. S. 225.)

Für die Heimkehr Esras berechnet Kugler (1. c. S. 218) folgende Daten:

Sammlung am Ahawafluß 8. April 458 Sabbat Aufbruch 19. April 458 Mittwoch Ankunft in Jerusalem 4. Augst 458 Freitag Mischehenversammlung 19. Dezemb 458 Dienstag

Die Esra-Nehemia-Chronologie ist ein Schulbeispiel dafür, daß man in schwierigen Fragen ruhig die Zeit abwarten muß. Man soll nicht alle Schwierigkeiten jetzt schon lösen wollen. Der Boden Vorderasiens birgt noch viel Material und legt es bei Gelegenheit einem glücklichen Finder vor den Spaten.

Zur Datierung beim eigenhändig geschriebenen Testament

Ein neuerer bundesgerichtlicher Entscheid hat über den Ort der Datierung bei der eigenhändigen letztwilligen Verfügung eine amtliche Erklärung gebracht, die auch den hochw. Klerus interessieren dürfte.

Nach diesem Entscheide ist ein Testament auch dann gültig, wenn die Datierung von Ort und Zeit unter der Unterschrift steht. In einem frühern Entscheide hatte das Bundesgericht die Frage offen gelassen, ob diese Art der Datierung, die nicht selten vorkommt, gültig sei (BGE 51 II, 373; »Praxis des BG« 14 Nr. 164). Nun macht dieselbe Zeitschrift (März 1944, Nr. 33, S. 83) bekannt, daß das Bundesgericht die Frage bejaht, daß also die letztwillige Verfügung auch gültig ist, wenn die Datierung von Ort und Zeit unter der Unterschrift steht.

Das BG begründet diesen Entscheid folgendermaßen: »ZGB 505 schreibt weder ausdrücklich noch sinngemäß vor, daß nicht nur der Text, sondern auch das Datum der eigenhändigen letztwilligen Verfügung durch die Unterschrift gedeckt sein müsse, indem es darüber oder doch davor auf gleicher Höhe anzubringen sei. Die Orts- und Zeitangabe bedarf nach der Natur der Sache der Bekräftigung nicht, die dem Text der Verfügung dadurch zuteil werden muß, daß die Unterschrift ihn schon durch ihre räumliche Stellung in der Urkunde als Ausdruck des letzten Willens des unterzeichnenden Erblassers bestätigt.« (vgl. auch Tuor, Kommentar zu ZGB 505, Dr. 25).

B. M.

Aus der Praxis, für die Praxis

Sacra Congregatio rituum. Decretum de usu salivae in administratione baptismi. Quanta cura ac vigilantia catholica ecclesia ritus et caeremonias in sacrosancto missae sacrificio ac sacramentorum administratione apostolicis traditionibus sanctorumque patrum decretis constituta observare studuerit, compertum est e constanti sollicitudine, qua

² Da die Vetus Latina die wortgetreue Uebersetzung der sog. LXX ist, kommt ihr in unserer Frage keine eigene Zeugniskraft

liturgicos libros ediderit et ubique fideliter servandos constituerit. Ipsa insuper sacra Tridentina synodus (sess. VII cap. XIII) de his ritibus decrevit in haec verba: »Si quis dixerit receptos et approbatos ecclesiae catholicae ritus in solemni sacramentorum administratione adhiberi consuetos, aut contemni aut sine peccato a ministris pro libito omitti aut in novos alios per quemcunque ecclesiarum pastorem mutari posse, anathema sit.«

Haec autem minime officiunt, quominus, ubicunque gravis ratio suadeat, ritus aut caeremoniae a competenti auctoritate mutari possent, ne fideles a sacramentorum susceptione alienentur. Quum vero plures sacrorum antistites, sacerdotes et missionales notum fecerint, quandoque in administratione baptismi tam parvulorum quam adultorum contagionis adesse periculum aures naresque baptizandorum saliva oris sui tangendo, Sacra Rituum Congregatio, de mandato SSmi D. N. Pii PP. XII., rubricam Ritualis Romani (tit. II, cap. II, n. 13) ita reformandam decrevit: »Postea sacerdos pollice accipit de saliva oris sui (quod omittitur, quotiescunque rationabilis adest causa munditiei tuendae aut periculum morbi contrahendi vel propagandi) et tangit aures et nares infantis«, et in futuris eiusdem Ritualis Romani editionibus inserendam mandavit. Quibuscunque contrariis non obstanaibus, die 14 Januarii 1944 † C. Card. Salotti, Ep. Praenest., Praefectus, A. Carinci, secretarius.

Vorliegendes Dekret trägt Verhältnissen Rechnung, ohne deswegen die biblisch-symbolisch bedeutsame Zeremonie abzuschaffen. In deren Ausführung war ja schon bisher bei der Taufe eine selbstverständliche und begreifliche Zurückhaltung üblich, da der Zeichenhaftigkeit durch Andeutung Genüge getan werden konnte. In dieser Praxis ist weder für die mundities noch für das periculum contagionis zu fürchten gewesen. Wo diese Gründe vorlagen, konnte schon bisher sicherlich von der Rubrik abgegangen werden, was nun ausdrücklich durch das Dekret vorgesehen und erlaubt wird. In unseren Gegenden dürfte hoffentlich keine Befürchtung am Platze für die mundities baptizandi aut baptizantis! Es wird offenbar der Täufling geschützt, aber ebenso der Taufende, wenn mehrere Taufen gleichzeitig gespendet werden und die Zeremonie (singulariter singulis!) vollzogen wird. Wäre der Täufer irgendwie infiziert, dann dürfte wohl nicht nur diese Zeremonie unterlassen werden, sondern auch die exsufflatio, wenn nicht sogar eine weitergehende Herausnahme aus der Seelsorge angezeigt ist. A. Sch.

Kath. Vereine und Pfarrgottesdienst.

Aus einer größeren Ortschaft kam am Pfingst-Heiligtag die Pfadfinderabteilung (ca. 20 größere und kleinere Mitglieder) in eine andere Pfarrei zum offiziellen Vormittagsgottesdienst. — Quid ad casum?

Es wäre halt doch passender gewesen, wenn am Hochfest des Geistes diese Pfadfinder daheim dem öffentlichen Gottesdienst beigewohnt hätten. Die Pfarrkinder in der Pfarrkirche! Warum fort von der Pfarrkirche weg?

Auch wäre es bei der heute so stark zu betonenden Bedeutung des Familiensinnes angezeigt gewesen, wenn die einzelnen Pfadfinder in ihrem Familienkreise geblieben wären, statt sich vom Elternhaus zu entfernen. Oder soll

die Familie nicht einmal an den Hochfesten unserer hl. Kirche daheim beisammen sein? B. Pfr.

Wenn der vorgelegte Fall eine Ausnahme war, so könnte man ihn auch milder beurteilen und passieren lassen. Der Familiensinn darf durch die Vereine nicht Schaden leiden. Es ist aber zu beachten, daß die moderne Familie den jungen Leuten leider oft keine religiöse Erbauung bietet; sie finden den religiösen Halt dann manchmal nur im katholischen Verein. Gewiß will die Kirche prinzipiell, daß die Gläubigen den Gottesdienst in ihren Pfarrkirchen besuchen: »Die Gläubigen sind zu ermahnen, wenn es ohne Unzukömmlichkeit geschehen kann (»si commode fieri possit«) ihre Pfarrkirchen fleißig (»frequenter«) zu besuchen und dort dem Pfarrgottesdienst beizuwohnen und das Wort Gottes zu hören« (Can 467, § 2). Es wäre also durchaus verfehlt, wenn die Mitglieder katholischer Vereinsorganisationen, seien es nun Pfadfinder oder Jungmannschäftler, Kongreganisten etc. an Sonn- und Festtagen gewohnheitsmäßig durch eigene Gottesdienste, Ausflüge oder Wallfahrten dem Besuch des Pfarrgottesdienstes entfremdet würden. Es wäre eine solche Sabotage des Pfarrgottesdienstes gehörig abzustellen. Wir sehen hier von Studentengottesdiensten ab, an denen die Schüler teilzunehmen verpflichtet sind, und wo sie als Sänger und Ministranten freudig teilnehmen, wie z. B. in der Luzerner Jesuitenkirche.

Die Einschränkung in Can. 467, § 2 »ubi commode fieri potest« weist übrigens darauf hin, daß auf die örtlichen Verhältnisse und die persönlichen Bedürfnisse gebührend Rücksicht zu nehmen ist. In den S t ä d t en kann der Besuch des Pfarrgottesdienstes sowieso nicht urgiert werden. Man muß zufrieden sein, wenn die Gottesdienstpflicht irgendwo erfüllt wird. Auch Klosterkirchen dienen da mancherorts einer gesegneten Mission.

Das schließt nicht aus, daß der Pfarrer seine Pfarrkinder eindringlich und liebevoll ermahne, in erster Linie den Pfarrgottesdienst zu besuchen. Freilich soll dieser dann auch bez. Zeremonien und Predigt möglichst gediegen und nicht zu lang sein. Es war ein Hauptpostulat des großen Luzerner Seelsorgers Subregens Wilhelm Meyer († 1912), daß das Hochamt samt Predigt und Verkündigungen, selbst auf dem Lande, besonders aber in der Stadt, nicht länger als 1½ Stunden dauern solle. Und seither ist die Welt noch viel raschlebiger geworden.

Die »Flucht aus dem Hochamt« ist eine religiöse Dekadenzerscheinung. Gerade die Gebildeten und höheren Stände sollten es sich zur Ehrenpflicht machen, das Hochamt zu besuchen. Da war unser erste katholische Bundesrat Dr. Joseph Zemp vorbildlich. Jeden Sonntag sah man seine Magistratengestalt im Hochamt am bestimmten Platz, und er hat würdige Nachfolger gefunden.

Unrichtige Sprechformen.

Bis anhin sprach und schrieb man von Tempelweihe, Kirchweihe, Altarweihe, Kerzenweihe, Palmweihe, und meinte damit die Weihe all dieser Dinge für Gott und seinen hl. Dienst. Hingegen jetzt gebrauchen einige die Ausdrücke: Marienweihe, Herz-Jesu-Weihe, als ob die allerseligste Jungfrau Maria und das heiligste Herz Jesu erst noch geweiht werden müßten. Selbstverständlich sind diese Ausdrücke nicht so gemeint, aber doch geeignet, bei den Gläubigen Verwirrung zu schaffen. Darum sollte man sprachlich richtig sagen und schreiben: Weihe an Maria, Weihe an das hlst. Herz Jesu.

Zwar sprachlich richtig, aber nicht schön ist und wirkt es, wenn drei und noch mehr Worte zu einem Ausdrucke zusammengezogen werden, indem man verkündet: Kirchenheizungsopfer, Familienbruderschaftsandacht oder gar Guttodbruderschaftsandacht. Da würde man doch besser sagen und schreiben: Opfer für die Kirchenheizung, Andacht von der Bruderschaft zur hl. Familie.

Zwar nicht gerade unschön, aber sprachlich unrichtig, dürfte die Wendung Theresia vom Kinde Jesu sein, welche Wendung entstanden ist vom Ausdrucke Theresia a Jesu Infante. Dieser Ausdruck sollte übersetzt werden mit den Worten: Theresia vom Kinde Jesus oder Theresia vom Jesuskinde.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Bistum St. Gallen. Die toggenburgische Pfarrei Bütschwil feierte am 11. Juni a. c. das 50jährige Priesterjubiläum des H. H. Alois Bertsch. Derselbe war anno 1889 durch Bischof Augustinus Egger zum Priester geweiht worden, kam als Kaplan nach Bütschwil, wo er auch an der dortigen Realschule Unterricht übernahm, zuerst als Hilfsund dann als Hauptlehrer, weswegen er auf die Kaplanei resignierte. Im Jahre 1933 verließ Bertsch altershalber den Schuldienst, leistet aber immer noch seelsorgerliche Aushilfe in der großen Pfarrei Bütschwil. Alle 50 Jahre des priesterlichen Wirkens des Jubilaren galten also ein und derselben Gemeinde. Eine wahrhaft goldene Treue, welche begreiflicherweise Anlaß bot zu einem religiösen Freudenfest des katholischen Volkes. Dem Jubilaren, welcher auch gelegentlicher Mitarbeiter der KZ ist, sei herzlicher Glück- und Segenswunsch entboten! A. Sch.

Diözese Basel.

Kt. Luzern. H.H. Johann Schmidlin, zurzeit Pfarrhelfer in Hitzkirch, wurde zum Kaplan in Neuen-kirch und H.H. Josef Marbet, zurzeit Vikar in Zell, zum Kaplan in Reiden ernannt.

Bern. Am Sonntag, 18. Juni, fand die Installation des neuen Pfarrers der St. Antoniuskirche in Bern-Bümpliz, H.H. J. B. Stamminger, durch Dekan Mgr. Nünlist statt. Die Feier erhielt dadurch einen eigenen Charakter, daß es das erstemal seit der staatlichen Anerkennung der katholischen Kirchgemeinden des alten Kantonsteils war, daß der Vertreter des Staates, der Regierungsstatthalter, die Amtseinsetzung vornahm.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Am 13. Juni beging S. Exc. Mgr. Marius Besson am Wallfahrtsort Notre-Dame des Marches (Broc) den 25. Jahrestag seiner Bischofskonsekration. Wir entbieten dem hwst. Jubilar, dessen hervorragendes Wirken als Seelsorger, geistlicher Redner und Schriftsteller nicht nur schweizerischen, sondern internationalen Ruf

besitzt, ehrfurchtsvolle Glückwünsche! Möge es Mgr. Besson vergönnt sein, bald in voller Kraft seine providentielle Tätigkeit wieder aufnehmen zu können!

Apost. Administratur des Tessin. Mgr. Pedretti ist vom Amte eines Erzpriesters von Locarno, das er seit 1911 bekleidete, zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Don Rinaldo Fontana, bisher Pfarrer von Melide, ernannt.

V. v. E.

Priester-Exerzitien

in Bad Schönbrunn ob Zug 26.—30. Juni (H.H. Fritz Streicher), 30. Juni bis 8. Juli, 7 Tage (H.H. Hugo Rahner); Anmeldungen: Tel. Menzingen 4 31 88; im Kollegium Maria Hilf in Schwyz vom 17.—21. Juli 1944.

An die tit. Pfarrämter!

Die Opferstockmarder sind wieder an der Arbeit. In Ermatingen mußte der Pfarrer anfangs Juni feststellen, daß beide Opferstöcke aufgerissen und geleert wurden. Die Einrichtung ist allerdings sehr primitiv. Aber frühzeitiges Leeren wird da wohl das beste sein.

Inländische Mission

Zug, den 17. Mai 1944.

	A. Ordentliche Beiträge:	r.	0 101 00
171	Uebertrag	rr.	9,121.30
Ķī.	Aargau: Boswil, aus Stiftung Sophie Keusch sel. 100; Wettingen, Hauskollekte 860;	Fr.	960.—
Kt.	Baselland: Pfeffingen pro 1943	Fr.	5.—
Kt.	Freiburg: Cheyres, Legat von Frl. Marie Blanc sel., Colombier 200; Estavennes, durch Abbé Weibel 38;	Fr.	238.—
Kt.	Graubünden: Seth, Hauskollekte 50; Bivio-Marmels 30; Cazis, Kollekte pro 1943 170; Peiden 40; Brusio, Filiale Campocologno, Hauskollekte 42; Chur, aus Katharina-Federspiel-Stiftung 21.20; Tiefencastel, Kollekte 60; Surava, Hauskollekte 85; Tomils, Hauskollekte 80; Alvaschein, Hauskollekte 85; Brienz, Hauskollekte 52; Lenz, Hauskollekte 135;	Fr.	850.20
Kt.	Luzern: Hitzkirch a) zum Andenken an Frau Seminarlehrer Elis. Spieler-Widmer sel. 100, b) Gabe von A. H. 6, c) Gabe von Ungenannt 20; Luzern, Fastenopfer der ehrw. Spitalschwestern 100; Hildisrieden, Gabe von Fam. F. 12;	Fr.	238.—
Kt.	Neuenburg: Le Locle, durch Abbé Weibel	Fr.	50.—
Kt.	Nidwalden: Stans a) Hauskollekte u. Legate 2,700; b) Frauen- kloster St. Klara 50, c) St. Josefsbruderschaft 25, d) Opfer der Studenten am Kollegium St. Fidelis 200; Wolfenschießen, Kaplanei Oberrickenbach, Hauskollekte 170;	Fr.	3,145.—
Κt.	Obwalden: Engelberg, Missionssektion des Kollegiums	Fr.	50
K t.	Schwyz: Altendorf, Legate (Fr. Wwe. Karol. Winet-Schnyder sel. 20, Fr. Wwe. alt Kantonsrat M. Ant. Knobel-Steinegger sel. 10, Fr. M. Antonia Züger-Scheuber sel. 5) 35; Küßnacht, Kaplanei Merleschachen, Nachtrag pro 1943 5; Alpthal, Hauskollekte 139; Muotathal, Frühlingsopier 305;	Fr.	484.—
Kt.	Solothurn: Solothurn, Bruderschaft St. Urs und Viktor 40;	E.,	
Kt.	Trimbach, Haussammlung 458; Olten, Gabe von Ungenannt 500; St Gallen: Schmerikon, Vergabung 50; Bazenheid, Testat von Wwe. Rosa Bösch-Grämiger sel. 100; Goßau, Gabe von A. Al. 50; Rieden, Testat von Wwe. Martina Sophie Steiner-Schwitter sel.,	Fr.	998.—
	Buserberg 100; Stein, Kollekte 80;	Fr.	380.—
Kt.	$T\ h\ u\ r\ g\ a\ u$: Dießenhofen a) Extragabe von A. F. 5; b) Extragabe von B. P. 5; St. Pelagiberg, Antoniusbrot von Ungenannt in WG. 25, b) Gabe von J. K. 25;	Fr.	60.—
	Uri: Andermatt 150; Altdorf, Gabe von Ungenannt 20;	Fr.	170.—
Κt.	Wallis: Gabe von Ungenannt im Wallis 50; Simplon-Dorf, Legat der Frau Philomena Zenklusen-Zumkeni sel. 500;	Fr.	550.—
Κt.	Waadt: Leysin, Gabe von Dr. W. Fr.	Fr.	10.—
	Zug: Cham, Nachtrag zur Hauskollekte pro 1943	Fr.	200.—
Kt.	Zürich: Zollikon, Fastenopfer von Ungenannt	Fr.	100.—
	Total	Fr.	17,609.50
	B. Außerordentliche Beiträge: Uebertrag	Fr.	19,000.—
Kt.	Graub ünden: Legat des Hochw. Herrn Professor Dr. Martin Ruoß sel. in Chur	Fr.	1,000.—
Κt.	Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungenannt in Luzern mit Auflage	Fr.	1,000
	Vergabung von Ungenannt in Luzern mit Auflage Obwalden: Vermächtnis von Jüngling Beat Gasser sel. in Lungern	Fr. Fr.	2,000.— 1,000.—
Kt.	St. Gallen: Testat der Frau Wwe. C. Fäh-Romer sel. in Uznach	Fr.	2,981.65
Kt.	Thurgau: Legat der Frl. Carolina Beerli sel. von Hörhausen,	Fr.	1,500.—
Kt.	gest. in St. Katharinathal Uri: Legat des Herrn alt Landammann Isidor Meyer sel. von Andermatt	Fr.	1,000.—
	Total	Fr.	29,481.65
		11.	27,101.03
[ah	C. Jahrzeitstiftungen: rzeitstiftung von Ungenannt in Luzern mit jährlich einer hl. Messe		
J. 1.1.	in Kloten	Fr.	150.—

Der Kassier (Postscheck VII 295): Albert Hausheer.

36iährige Tochter sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Nähe Basel bevorzugt. Adresse unter 1795 bei der Expedition.

Gesucht

wird in ein Pfarrhaus der Innerschweiz eine tüchtige

Haushälterin

Angebot unter Chiffre 1799 an die Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Suche während der Ferienzeit eine

Köchin

Wer sagt die Expedition unter 1798.

 Vergessen Sie nicht zur Weiterbefördernng Ihrer Offerte das Porto beizulegen!

Für geistlichen Herrn neuer

Gehrockanzug

aus Privathaus, Bundw. 95cm. Fr.120. Frau Baumgartner, Basel, Klingelbergstraße 61.

Ein Familienbuch!

Pater Salvator Maschek O. M. C.

Katholisches Hausbuch

Zur Erbauung und Belehrung für die Familien und für die lieben Kranken, geb. Fr. **8.25**

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Meßwein

sowie in und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Das Aktuellste f
 ür den Schriftenstand

Die Lehrsprüche

sel. Vruder Klaus, sein politisches Tokament

Von P. Alban Stöckli 2. Auflage. 40 Seiten. Preis 50 Rp. Verlag Driftordenszentrale Ichwyz

Kur- und Gasthaus



Telephon 8 62 84 Flüeli-Ranft

Ideales Ferienplätzchen in erhöhter Lage über dem Sarnersee. Es empfiehlt sich den Feriengästen, Hochzeiten, Vereinen, Schulen und Pilgern der neue Pächter Familie Karl Burch-Ehrsam.

Im schönen ontresina

Confer Nr. 23

Ferien im Pfarrhaus!



100 Jahre Institut Menzingen

MUTTER MARIA BERNARDA HEIMGARTNER

von

HILDEGARDIS JUD

In den Ehrensaal der Heimat gehört ihr Bild. Heute, nach hundert Jahre langem Schweigen, wird in diesem Bändchen lebensnah berichtet, wer sie war und was sie Großes tat im Schweizerland, die bisher Unbekannte von Fislisbach im Aargau. Ganz besonders aber wird es jeden Leser freuen, zu erfahren, wie sie alles wirkte, denn im Stil und in der Weise ihres Wesens liegt das Wunder und Geheimnis ihrer Größe.

224 Seiten in 8° mit 9 Einschaltbildern Der kartonierte Band: Fr. 3.60 Der Ganzleinenband: Fr. 5.— (zuzüglich Porto und Steuer)

VERLAG DER PAULUSDRUCKEREI FREIBURG

NEU

In der Schweizerischen Kirchen-Zeitung inserierte oder rezensierte Bücher liefern Räber & Cie. Luzern

Ferien im Bündnerland

Hospiz IIIdi'Id LIGII Truns

Wallfahrtskirche, Zelebrieren zu jeder Zeit, Stipendia. Auskunft durch die Direktion.

Katholisehe

Enganbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

JOHANN STAEHELIN

Katholisch oder Reformiert

Römischer und Heidelberger Katechismus à Fr. 2.—

hat sich schnell die Gunst erobert. Er erscheint bereits in zweiter Auflage mit kirchlicher Druckerlaubnis und Anhang über den Begriff von Alleinseligmachend und über den Ablaß nach Wesen und Werden.

Erhältlich durch jede Buchhandlung oder durch Pfarramt Bruggen (St.G.)

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert Glasmalerei Jos. Buchert, Basel Amerbachstraße 51 Tel. 40844

2 Gehröcke

zu verkaufen

reine Wolle, wenig getragen, mit Gilet und Hosen, ohne Coupons. Günstiger Preis.

Offerten unter Chiffre OFA 1417 B an Orell Füßli-Annoncen AG. Bern.

Kruzifixe

Metallkörper holzgeschnitzt

Rosenkränze

gefaßt in Weißmetall u. Silber

Heiligen-Bildchen

Gesellschaft für christl. Kunst Abtei Ettal Ars sacra Moderne Spruchbildchen

Statuen

in Gips und Holz

Weihwassergefäße

Keramik Holz Metall

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Luzern